

entwickeln und zu verbessern, die es gestatten, vergleichbare Daten über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen und nach Möglichkeit über Verletzungen ihrer Rechte in allen Phasen des Migrationsprozesses zu erheben und diesbezügliche Verfolgungs- und Meldesysteme einzurichten, und

a) weiter zu untersuchen, welche Kosten die Gewalt gegen Frauen, einschließlich gegen Wanderarbeitnehmerinnen, für die Frauen selbst, ihre Familien und ihre Gemeinschaften verursacht;

b) die Chancen für Wanderarbeitnehmerinnen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu analysieren;

c) die Verbesserung der Makrodaten zu den Heimatüberweisungen zu unterstützen, damit eine angemessene Politik ausgearbeitet und umgesetzt werden kann;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen umfassenden analytischen und thematischen Bericht über das Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der vor allem den Zugang von Wanderarbeitnehmerinnen zur Justiz untersucht und die Auswirkungen von Rechtsvorschriften, Politiken und Programmen betreffend Wanderarbeitnehmerinnen hervorhebt, unter Berücksichtigung aktueller Informationen seitens der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der Internationalen Arbeitsorganisation, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, UN-Frauen und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, sowie der Berichte der Sonderberichterstatter, in denen auf die Situation von Wanderarbeitnehmerinnen eingegangen wird, und anderer einschlägiger Quellen wie der Internationalen Organisation für Migration und nichtstaatlicher Organisationen.

RESOLUTION 66/129

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/455 und Corr.1, Ziff. 26)⁶⁹.

66/129. Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/129 vom 19. Dezember 2001, 58/146 vom 22. Dezember 2003, 60/138 vom 16. Dezember 2005, 62/136 vom 18. Dezember 2007 und 64/140 vom 18. Dezember 2009,

unter Begrüßung des Beschlusses der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung 2012 die Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und ihre Rolle bei der Beseitigung von Armut und Hunger, der Entwicklung und der Bewältigung aktueller Herausforderungen als Schwerpunktthema zu behandeln,

in der Erkenntnis, dass Frauen in ländlichen Gebieten äußerst wichtige Akteurinnen bei der Bekämpfung der Armut sind, dass sie bei der Ernährungssicherung in armen und schwächeren Haushalten und bei der ökologischen Nachhaltigkeit eine unverzichtbare Rolle spielen und dass sie auch in anderer Hinsicht für die Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele entscheidend sind, und besorgt darüber, dass Frauen in ländlichen Gebieten durch ihren begrenzten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und Chancen, ihren begrenzten oder fehlenden Zugang zu Grund und Boden, Wasser und anderen Ressourcen sowie zu Krediten, Beratungsdiensten und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, ihren Ausschluss von Planungs- und Entscheidungsprozessen und ihre unverhältnismäßig hohe Belastung durch unbezahlte Betreuungslast nach wie vor wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligt sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁰;

2. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*

auch der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, auf der Grundlage der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele;

b) Förderung der politischen und sozioökonomischen Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und Unterstützung ihrer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, namentlich durch gezielte Fördermaßnahmen, soweit angezeigt, und Unterstützung für Frauenorganisationen, Gewerkschaften oder andere Verbände und zivilgesellschaftliche Gruppen, die die Rechte von Frauen in ländlichen Gebieten fördern;

c) Förderung der Konsultation und der Mitwirkung von Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich indigener Frauen und Frauen mit Behinderungen, über ihre Organisationen und Netzwerke bei der Gestaltung, Ausarbeitung und Umsetzung von Programmen und Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur ländlichen Entwicklung;

d) Sicherstellung dessen, dass die Perspektiven von Frauen in ländlichen Gebieten berücksichtigt werden und dass sie an der Gestaltung, Umsetzung, Weiterverfolgung und Bewertung von Politiken und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Notsituationen, einschließlich Naturkatastrophen, humanitärer Hilfe, Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau nach Konflikten mitwirken, und Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um alle Formen der Diskriminierung von Frauen in ländlichen Gebieten in dieser Hinsicht zu beseitigen;

e) Integration einer Gleichstellungsperspektive in die Gestaltung, Umsetzung, Bewertung und Weiterverfolgung von Entwicklungspolitiken und -programmen, einschließlich der Haushaltspolitik, unter stärkerer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten, um sicherzustellen, dass ihnen die in allen Bereichen beschlossenen Politiken und Programme zugute kommen und dass die unverhältnismäßig hohe Anzahl der Frauen in ländlichen Gebieten, die in Armut leben, verringert wird;

f) Stärkung von Maßnahmen, einschließlich der Mobilisierung von Ressourcen, um die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 5 (Verbesserung der Gesundheit von Müttern) beschleunigt voranzutreiben, durch Eingehen auf die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten und Ergreifung konkreter Maßnahmen, um den Zugang der Frauen in ländlichen Gebieten zu dem erreichbaren Höchstmaß an Gesundheit sowie zu hochwertiger, erschwinglicher und allgemein zugänglicher gesundheitlicher Grundversorgung und entsprechenden Unterstützungsdiensten zu verbessern und zu gewährleisten, namentlich in Bereichen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit wie der Schwangerschaftsvor- und -nachsorge, der Betreuung bei geburtshilflichen Notfällen, der Information über Familienplanung sowie der Erweiterung des Wissens über sexuell übertragbare Krankheiten einschließlich HIV/Aids, der Förderung des Bewusstseins für diese Krankheiten und der verstärkten Unterstützung zu ihrer Verhütung;

g) Förderung einer nachhaltigen Infrastruktur, des Zugangs zu einwandfreiem und sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung sowie sicherer Koch- und Heizmetho-

den, um die Gesundheit der Frauen und Kinder in ländlichen Gebieten zu verbessern;

h) Verstärkung der Anstrengungen sowie entsprechende Investitionen zur Deckung der Grundbedürfnisse der Frauen in ländlichen Gebieten und ihrer Familien, so auch in Bezug auf ihre Ernährungssicherheit, zur Förderung eines angemessenen Lebensstandards für sie sowie menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und des Zugangs zu lokalen, regionalen und globalen Märkten durch die Verbesserung des Angebots an grundlegender ländlicher Infrastruktur, des Zugangs dazu und ihrer Nutzung, wie etwa Energie und Verkehr, Wissenschaft und Technologie, lokale Dienstleistungen, Aufbau von Kapazitäten und Maßnahmen zur Erschließung der menschlichen Ressourcen, durch die Bereitstellung einer sicheren und zuverlässigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, durch Ernährungsprogramme, Programme zur Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum, Bildungs- und Alphabetisierungsprogramme sowie durch Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Unterstützung, so auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der Verhütung und Behandlung von HIV/Aids und diesbezüglicher Betreuungs- und Unterstützungsdienste, einschließlich psychosozialer Aspekte;

ii

nanzbereich sowie Gewährung von Kleinstkrediten und Bereitstellung weiterer Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen an mehr Frauen in ländlichen Gebieten, insbesondere weibliche Haushaltsvorstände, mit dem Ziel, sie mit wirtschaftlicher Macht auszustatten;

m) Mobilisierung von Ressourcen, namentlich auf nationaler Ebene und über die öffentliche Entwicklungshilfe, zur Ausweitung des Zugangs von Frauen zu bestehenden Spar- und Kreditprogrammen sowie zu gezielten Programmen, die ihnen das Kapital, das Wissen und das Instrumentarium für die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft liefern;

n) Einbeziehung verbesserter Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in ländlichen Gebieten in alle internationalen und nationalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien, unter anderem durch den Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Ausweitung des Zugangs zu den Produktionsmitteln;

o) insbesondere in ländlichen Gebieten Investitionen in die Infrastruktur und in zeit- und arbeitssparende Technologien, die Frauen und Mädchen zugutekommen, indem sie ihre Arbeitsbelastung im Haushalt verringern und dadurch Mädchen den Schulbesuch und Frauen eine selbständige Tätigkeit beziehungsweise die Beteiligung am Arbeitsmarkt ermöglichen;

p) Ergreifung von Maßnahmen zur Sicherstellung dessen, dass die unbezahlte Arbeit und die Beiträge der Frauen zur landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Produktion, namentlich Einkommen aus dem informellen Sektor, anerkannt werden, und Unterstützung der bezahlten Erwerbstätigkeit der in ländlichen Gebieten lebenden Frauen außerhalb der Landwirtschaft, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ausweitung des Zugangs zu Produktionsmitteln;

q) Förderung von Programmen und Dienstleistungen, die Frauen und Männer in ländlichen Gebieten in die Lage versetzen, Berufstätigkeit und Familienpflichten miteinander zu vereinbaren, und die Männer dazu ermutigen, sich zu gleichen Teilen an der Haushaltsarbeit, der Kinderbetreuung und anderen Betreuungspflichten zu beteiligen;

r) Entwicklung von Strategien, die die Gefährdung der Frauen durch Umweltfaktoren verringern und gleichzeitig die Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten beim Schutz der Umwelt fördern;

s) Prüfung der Möglichkeit, nach Bedarf innerstaatliche Rechtsvorschriften zu verabschieden, um das Wissen, die Innovationen und die Praktiken von Frauen in indigenen und lokalen Gemeinschaften im Zusammenhang mit der traditionellen Medizin, der biologischen Vielfalt und indigenen Technologien zu schützen;

t) Bewältigung des Problems fehlender aktueller, zuverlässiger und nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten, namentlich durch die Verstärkung der Bemühungen um die

Aufnahme der unbezahlten Arbeit von Frauen in amtliche

4. *ersucht* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie mit Entwicklungsfragen befasst sind, die Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und ihre besonderen Bedürfnisse in ihren Programmen und Strategien zu berücksichtigen und zu unterstützen;

5. *betont* die Notwendigkeit, zu ermitteln, wie am besten sichergestellt werden kann, dass Frauen in ländlichen Gebieten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erhalten und in vollem Umfang daran teilhaben, auf die Prioritäten und Bedürfnisse der in ländlichen Gebieten lebenden Frauen und Mädchen als aktive Nutzerinnen von Informationen einzugehen und ihre Mitwirkung an der Ausarbeitung und Umsetzung globaler, regionaler und nationaler Strategien im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sicherzustellen, indem angemessene Bildungsmaßnahmen ergriffen werden, um die geschlechtsbedingte Stereotypisierung von Frauen im Technologiebereich zu beseitigen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, bei der Formulierung von Politiken und der Gestaltung von Programmen zur Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich derjenigen, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen ausgearbeitet und umgesetzt werden, die ihre Berichte an den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau betreffenden abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen des Ausschusses zu berücksichtigen;

7. *bittet* die Regierungen, die wirtschaftliche Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten zu fördern, geschlechtergerechte Strategien für die ländliche Entwicklung zu beschließen, darunter Haushaltsrahmen und zweckdienliche Bewertungsmaßnahmen, und für die systematische Berücksichtigung der Bedürfnisse und Prioritäten der Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten sowie dafür zu sorgen, dass sie einen wirksamen Beitrag zur Linderung der Armut, zur Beseitigung des Hungers und zur Ernährungssicherheit leisten können;

8. *legt* den Regierungen und den internationalen Organisationen *nahe*, die Perspektive der Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich indigener Frauen, in die Vorbereitungen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird, sowie in die Ergebnisse dieser Konferenz einzubeziehen, mit dem Ziel rascherer Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten;

9. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Sonderorganisationen, weiter-